



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.1. Checklisten Ausbildung

5.1.4. Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

- Haben Sie dem Auszubildenden ein **Zeugnis** ausgestellt ? (gilt auch wenn Sie den Auszubildenden nach der Ausbildung übernehmen!)
- Haben Sie dem Auszubildenden seine **Arbeitspapiere** (Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, Urlaubsbescheinigung) ausgehändigt?
- Haben Sie den Auszubildenden bei der **Krankenkasse** um- bzw. abgemeldet?

Bei vorzeitiger Beendigung durch Kündigung / Aufhebungsvertrag müssen Sie zusätzlich an folgendes denken:

- Haben Sie der Kammer über die Innung/Kreishandwerkerschaft die Beendigung mitgeteilt (Mitteilungsformular)?

Solange Ihr Auszubildender nicht von Ihnen bei der Kammer abgemeldet worden ist, gilt er weiter als Ihr Auszubildender, so daß Sie auch die diesbezüglichen Kosten (überbetriebliche Ausbildung) weiter tragen müssen.

- Haben Sie den Auszubildenden bei der **Berufsschule** abgemeldet?